



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 2 AltfVO

## AltfVO - Altfahrzeugeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.07.2018



### Von § 4 ausgenommene Werkstoffe und Bauteile

Ein Höchstkonzentrationswert von bis zu 0,1 Gewichtsprozent Blei, sechswertigem Chrom und Quecksilber je homogenem Werkstoff und bis zu 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenem Werkstoff wird toleriert.

Nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebrachte Ersatzteile (ausgenommen Auswuchtgewichte, Kohlebürsten für Elektromotoren und Bremsbeläge), die für vor dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebrachte Fahrzeuge verwendet werden, sind von den Bestimmungen des § 4 ausgenommen.

Werkstoffe und Bauteile	Anwendungsbereich	Zu
	und Ablauffrist der	kennzeichnen
	Ausnahme	oder auf andere
		Art kenntlich zu
		machen (§ 4
		Abs. 3)

### Blei als Bestandteil einer Legierung

- 1a) Stahl für Bearbeitungszwecke und als Stückgut feuerverzinkte Stahlbauteile mit einem Bleianteil von bis zu 0,35 Gewichtsprozent

1b) Kontinuierlich verzinktes Vor dem 1. Januar  
Stahlblech mit einem Bleianteil 2016  
von bis zu 0,35 typgenehmigte  
Gewichtsprozent Fahrzeuge und  
Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge

2a) Aluminium für Als Ersatzteile für  
Bearbeitungszwecke mit einem vor dem 1. Juli 2005  
Bleianteil von bis zu 2 in den Verkehr  
Gewichtsprozent gebrachte  
Fahrzeuge

2b) Aluminium mit einem Bleianteil Als Ersatzteile für  
von bis zu 1,5 vor dem 1. Juli 2008  
Gewichtsprozent in den Verkehr  
gebrachte  
Fahrzeuge

2c i) Aluminiumlegierungen für (1)  
Bearbeitungszwecke mit einem  
Bleianteil von bis zu 0,4  
Gewichtsprozent

2c Nicht unter Eintrag 2c. i) (2)

ii) fallende Aluminiumlegierungen  
mit einem Bleianteil von bis zu  
0,4 Gewichtsprozent(1a)

3) Kupferlegierungen mit einem (1)  
Bleianteil von bis zu 4  
Gewichtsprozent

4a) Lagerschalen und Buchsen Als Ersatzteile für  
vor dem 1. Juli 2008  
in den Verkehr  
gebrachte  
Fahrzeuge

4b) Lagerschalen und Buchsen in Als Ersatzteile für  
Motoren, Getrieben und vor dem 1. Juli 2011  
Kompressoren für in den Verkehr  
Klimaanlagen gebrachte  
Fahrzeuge

Blei und Bleiverbindungen in Bauteilen

5a) Blei in Batterien in Vor dem 1. Januar X  
Hochspannungssystemen(2a), 2019  
die nur für den Antrieb in typgenehmigte  
Fahrzeugen der Klassen M1 Fahrzeuge und  
und N1 verwendet werden Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge

- |     |  |   |      |
|-----|--|---|------|
| 5b) | Blei in Batterien für nicht unter<br>Eintrag 5a fallende<br>Batterieanwendungen  | (1)   | X    |
| 6)  | Schwingungsdämpfer   | Vor dem 1. Januar<br>2016   | X    |
|     |  | typgenehmigte<br>Fahrzeuge und<br>Ersatzteile für diese<br>Fahrzeuge                    |      |
| 7a) | Vulkanisierungsmittel und<br>Stabilisatoren für Elastomere<br>in Brems- und<br>Kraftstoffschläuchen,<br>Belüftungsschläuchen,<br>elastomer-/metallhaltigen<br>Teilen der Fahrzeuggestelle<br>und Motorblöcken  | Als Ersatzteile für<br>vor dem 1. Juli 2005<br>in den Verkehr<br>gebrachte<br>Fahrzeuge |      |
| 7b) | Vulkanisierungsmittel und<br>Stabilisatoren für Elastomere<br>in Brems- und<br>Kraftstoffschläuchen,<br>Belüftungsschläuchen,<br>elastomer-/metallhaltigen<br>Teilen der Fahrzeuggestelle<br>und Motorblöcken mit einem<br>Bleianteil von bis zu 0,5<br>Gewichtsprozent  | Als Ersatzteile für<br>vor dem 1. Juli 2006<br>in den Verkehr<br>gebrachte<br>Fahrzeuge |      |
| 7c) | Bindemittel für Elastomere in<br>Anwendungen der<br>Kraftübertragung mit einem<br>Bleianteil von bis zu 0,5<br>Gewichtsprozent   | Als Ersatzteile für<br>vor dem 1. Juli 2009<br>in den Verkehr<br>gebrachte<br>Fahrzeuge |      |
| 8a) | Blei in Lötmitteln zur<br>Befestigung elektrischer und<br>elektronischer Bauteile auf<br>elektronischen Leiterplatten<br>und Blei in Beschichtungen<br>von Anschlüssen von anderen<br>Bauteilen als Aluminium-<br>Elektrolytkondensatoren, auf<br>Bauteilanschlussstiften und<br>auf elektronischen<br>Leiterplatten | Vor dem 1. Januar<br>2016   | X(4) |
|     |  | typgenehmigte<br>Fahrzeuge und<br>Ersatzteile für diese<br>Fahrzeuge                    |      |

- 8b) Blei in Lötmitteln in anderen Vor dem 1. Januar X(4)  
elektrischen Anwendungen als 2011  
auf elektronischen typgenehmigte  
Leiterplatten oder auf Glas Fahrzeuge und  
Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge
- 8c) Blei in der Beschichtung von Vor dem 1. Januar X(4)  
Anschlüssen von Aluminium- 2013  
Elektrolytkondensatoren typgenehmigte  
Fahrzeuge und  
Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge
- 8d) Blei in Lötmitteln zum Löten Vor dem 1. Januar X(4)  
auf Glas in 2015  
Luftmassenmessern typgenehmigte  
Fahrzeuge und  
Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge
- 8e) Blei in hochschmelzenden (3) X(4)  
Loten (d. h. Lötlegierungen auf  
Bleibasis mit einem Bleianteil  
von mindestens 85  
Gewichtsprozent)
- 8f.a) Blei in Vor dem 1. Januar X(4)  
Einpressteckverbindern (z. B. 2017  
Compliant-Pin-Technik) typgenehmigte  
Fahrzeuge und  
Ersatzteile für diese  
Fahrzeuge
- 8f.b) Blei in (3) X(4)  
Einpressteckverbindern (z. B.  
Compliant-Pin-Technik) außer  
im Steckbereich der  
Fahrzeugkabelbaum-  
Steckverbinder
- 8g) Blei in Lötmitteln zum (3) X(4)  
Herstellen einer stabilen  
elektrischen Verbindung  
zwischen dem Halbleiterchip  
und dem Träger in integrierten  
Flip-Chip-Baugruppen

- 8h) Blei in Lötmitteln zur Befestigung von Wärmeverteiltern an Kühlkörpern in Halbleitermodulen mit einer Chipgröße von mindestens 1 cm<sup>2</sup> Projektionsfläche und einer Nennstromdichte von mindestens 1 A/mm<sup>2</sup> Siliziumchipfläche  
 Vor dem 1. Januar 2016  
 an typgenehmigte Fahrzeuge und danach als Ersatzteile für diese Fahrzeuge  
 X(4)
- 8i) Blei in Lötmitteln in elektrischen Anwendungen auf Glas, ausgenommen Löten in Verbundglas  
 in Vor dem 1. Januar 2016  
 zum typgenehmigte Fahrzeuge und danach als Ersatzteile für diese Fahrzeuge  
 X(4)
- 8j) Blei in Lötmitteln zum Löten von Verbundglas  
 Vor dem 1. Januar 2020  
 typgenehmigte Fahrzeuge und danach als Ersatzteile für diese Fahrzeuge  
 X(4)
- 9) Ventilsitze  
 Als Ersatzteile für vor dem 1. Juli 2003 entwickelte Motortypen
- 10a) Elektrische und elektronische Bauteile, die Blei gebunden in Glas oder Keramik, in einer Glas- oder Keramik-Matrix, in einem Glaskeramikwerkstoff oder in einer Glaskeramik-Matrix enthalten  
 X(5) (für andere als piezoelektrische Bauteile in Motoren)
- Diese Ausnahme umfasst nicht die Verwendung von Blei in
- Glas in Glühlampen und der Glasur von Zündkerzen,
  - dielektrischen Keramikwerkstoffen von unter 10b, 10c und 10d aufgeführten Bauteilen

- 10b) Blei in PZT-basierten dielektrischen Keramikwerkstoffen in Kondensatoren, die Teil integrierter Schaltkreise oder diskreter Halbleiter sind
- 10c) Blei in dielektrischen Keramikwerkstoffen in Kondensatoren für eine Nennspannung von weniger als 125 V AC oder 250 V DC Vor dem 1. Januar 2016 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge
- 10d) Blei in dielektrischen Keramikwerkstoffen von Kondensatoren, die bei den Sensoren von Ultraschallsystemen temperaturbedingte Abweichungen ausgleichen Vor dem 1. Januar 2017 typgenehmigte Fahrzeuge und danach als Ersatzteile für diese Fahrzeuge
- 11) Pyrotechnische Auslösegeräte Vor dem 1. Juli 2006 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge
- 12) Bleihaltige thermoelektrische Werkstoffe in elektrischen Fahrzeuganwendungen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch Abgaswärmerückgewinnung Vor dem 1. Januar 2019 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge X

#### Sechswertiges Chrom

- 13a) Korrosionsschutzschichten Als Ersatzteile für vor dem 1. Juli 2007 in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge
- 13b) Korrosionsschutzschichten für Schrauben und Muttern zur Befestigung von Teilen des Fahrzeuggestells Als Ersatzteile für vor dem 1. Juli 2008 in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge

- 14) Als Korrosionsschutzmittel des Kohlenstoffstahl-Kühlsystems in Absorptionskühlschränken in Wohnmobilen bis zu einem Anteil von 0,75 Gewichtsprozent im Kältemittel, außer wenn andere Kühltechnologien verwendet werden können (d. h. auf dem Markt für die Anwendung in Wohnmobilen verfügbar sind), die sich nicht negativ auf die Umwelt, die Gesundheit und/ oder die Sicherheit der Verbraucher auswirken X

#### Quecksilber

- 15a) Entladungslampen für Scheinwerfer Vor dem 1. Juli 2012 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge X

- 15b) Leuchtstoffröhren in Instrumententafelanzeigen Vor dem 1. Juli 2012 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge X

#### Cadmium

- 16) Batterien für Elektrofahrzeuge Als Ersatzteile für vor dem 31. Dezember 2008 in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge

(1) Diese Ausnahme wird 2021 überprüft.

(1a) Gilt für Aluminiumlegierungen, soweit das Blei nicht absichtlich hinzugefügt wurde, sondern aufgrund der Verwendung von recyceltem Aluminium vorhanden ist.

(2) Diese Ausnahme wird 2024 überprüft.

(2a) Systeme mit einer Spannung von > 75 V DC gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2006/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (ABl. L 374 vom 27.12.2006, S. 10).

(3) Diese Ausnahme wird 2019 überprüft.

(4) Demontage, wenn im Zusammenhang mit Eintrag 10a ein durchschnittlicher Schwellenwert von 60 Gramm pro Fahrzeug überschritten wird. Elektronische Geräte, die nicht vom Hersteller bei der Fertigung installiert werden, sind von der Anwendung dieser Klausel ausgenommen.

(5) Demontage, wenn im Zusammenhang mit den Einträgen 8a bis 8j ein durchschnittlicher Schwellenwert von 60 Gramm pro Fahrzeug überschritten wird. Elektronische Geräte, die nicht vom Hersteller bei der Fertigung installiert werden, sind von der Anwendung dieser Klausel ausgenommen.

In Kraft seit 03.07.2018 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)